



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für ISEK Hiller-
heide, Recklinghausen – Quartiersenergieversorgung**

Erläuterungen zur Anlage 04 Honorarformblatt

Stand: 30.09.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Erforderliche Angaben	2
2.1	Rahmenparameter	2
2.2	Kalkulationsparameter	3
2.3	Angebotspreise	3
3	Methodik	4
4	Gesamtbewertung	5

1 Einleitung

Das Honorarformblatt (vgl. **Anlage 04**) ist zwingender Bestandteil Ihres Erstantgebots. Es dient dazu, Ihre angebotenen Wärmepreise und die zugrundeliegende Kalkulation einheitlich und vergleichbar zu erfassen. Nur auf dieser Basis ist eine sachgerechte, vergaberechtlich belastbare Gegenüberstellung aller Angebote möglich.

Füllen Sie das Angebotsblatt vollständig aus und lassen Sie keine Felder „leer“; dann „0,00“ eintragen. Eingaben sind ausschließlich in den blau gekennzeichneten Feldern vorzunehmen. Ergänzend reichen Sie bitte eine vollständige Wirtschaftlichkeitsberechnung ein, bestehend aus Cashflow-Planung, Darstellung der Investitions- und Reinvestitionskosten, Buchwertentwicklung sowie Plan-GuV und Plan-Bilanz. Anhand dieser Unterlagen wird geprüft, ob Ihre Preisangaben mit Ihrer Kalkulation plausibel in Einklang stehen.

Bei Rückfragen zum Angebotsblatt wenden Sie sich bitte ausschließlich über den vorgesehenen, digitalen Kommunikationsweg über die Vergabepattform an die Vergabestelle.

2 Erforderliche Angaben

2.1 Rahmenparameter

Die Rahmenparameter sind vom Auftraggeber fest vorgegeben. Sie beschreiben den geplanten Versorgungsumfang, auf dessen Grundlage Sie Ihre Preise kalkulieren. Bitte nehmen Sie hier keine Änderungen vor.

Da die finale Anzahl der Wohneinheiten zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend politisch beschlossen ist, werden zwei Ausbaustufen abgefragt:

- Variante 1 (V1): 900 Wohneinheiten
- Variante 2 (V2): 1.130 Wohneinheiten

Für die Bewertung wird ein gewichteter Durchschnittswert (Wertungsvariante: 1.015 WE) gebildet. Zu jeder Variante sind Gesamtwärmebedarf, installierte Stationsleistung sowie vertragliche Anschlussleistung – jeweils differenziert nach privaten und gewerblichen Endkunden – angegeben.

Die hochbauliche Umsetzung kann voraussichtlich 2030 beginnen und erstreckt sich voraussichtlich über 12 bis 15 Jahre. Der Beginn der Wärmeabnahme je Bauabschnitt ist mit ca. einem Jahr nach dem jeweiligen Baubeginn anzusetzen. Für die Kalkulation wird ein Zeitraum von 12 Jahren angesetzt.

Für die Kalkulation der Erstangebote ist eine Laufzeit von 25 Jahren vorgegeben.

2.2 Kalkulationsparameter

Bitte geben Sie für alle Varianten jeweils an:

- ▶ **Eigenkapital:** Weisen Sie das Eigenkapital für Investitionen und das Eigenkapital zur Deckung von Anlaufverlusten getrennt aus.
- ▶ **Strombedarf und Stromkosten:** Tragen Sie den geplanten Strombedarf im Vollbetrieb (MWh/a) und Ihren Stromkostensatz (€/kWh, Preisstand 2030) ein.
- ▶ **Investitionskosten:** Für jede Anlagekomponente – Hausanschlüsse, Wärmeversorgungsnetz, Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmeübertragung, Seewasserkollektoren, Energiezentrale und Netzbefüllung – sind die Investitionskosten einschließlich Indizierung auf den Bauzeitpunkt (Basisjahr: 2030) sowie die zugehörigen Instandhaltungskosten einzutragen. Anlagen, die Sie nicht realisieren möchten, setzen Sie bitte mit „0,00“ an. Beachten Sie: Die Erstinvestitions- und Reinvestitionskosten der Hausanschlüsse werden vollständig durch die Hauseigentümer getragen (Baukostenzuschuss 100 %). Die Instandhaltungskosten für Hausanschlüsse liegen hingegen beim Betreiber.
- ▶ **Fördermittel:** Weisen Sie die berücksichtigten Investitionskostenzuschüsse (z. B. BEW-Programm) je Variante aus. Die Beantragung von Fördermitteln wird dem Bieter grundsätzlich freigestellt. Für Anlagen bzw. Anlagenteile (z.B. Hausanschlüsse), die von den Hauseigentümern finanziert werden, ist der Betreiber jedoch verpflichtet, entsprechende Fördermittel (insbesondere BEW-Förderung) zu beantragen und sein Konzept so auszurichten, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Das Investitions- und Fördermittlerisiko verbleibt im Übrigen beim Betreiber.
- ▶ **Fremdkapital:** Sie können bis zu fünf Darlehen mit Betrag und Tilgungsbeginn angeben.

2.3 Angebotspreise

Tragen Sie für die nachfolgend aufgeführten Positionen die Preisangebote ein (Preisstand 2031):

- ▶ **Anschlusskosten** je kW installierter Stationsleistung (einmalig; differenziert nach privaten Endkunden sowie gewerblichen Endkunden nach Leistungsgröße)
- ▶ **Grundpreis** je kW vertraglicher Anschlussleistung und Jahr (privat und gewerblich)
- ▶ **Arbeitspreis** je kWh Wärme (privat und gewerblich bis 200 kW Anschlussleistung)

- ▶ **Preissteigerungsrate Anschlusskosten** pro Jahr ab 2031
- ▶ **Preissteigerungsrate Grundpreis und Arbeitspreis** pro Jahr ab 2031

Die von Ihnen angegebenen Preissteigerungsraten binden Sie vertraglich an die entsprechende Preisentwicklung über die gesamte Laufzeit.

Für jede der vorstehend genannten Preispositionen (Anschlusskosten, Grundpreis, Arbeitspreis, jeweils differenziert nach privaten und gewerblichen Endkunden) wird aus Ihren Angaben zu Variante 1 und Variante 2 gesondert der arithmetische Mittelwert gebildet. Dieser **Basispreis-Mittelwert** ist von der eingangs beschriebenen, nach Wohneinheiten gewichteten Wertungsvariante (1.015 WE) zu unterscheiden: Während die WE-gewichtete Wertungsvariante ausschließlich der Zuschlagsbewertung gemäß Ziffer 4 dient, bildet der Basispreis-Mittelwert je Preisposition zugleich den jeweiligen **Basispreis zum 1. Januar 2031** im Sinne des Betreibervertrages (Anlage 07, § 5).

Ab dem 1. Januar 2031 darf der Betreiber gegenüber Endkunden und Anschlussnehmern höchstens die nach Maßgabe des Betreibervertrages indextierten und um berücksichtigungsfähige Fördermittel verminderten Preise verlangen. Der Basispreis-Mittelwert ist für jede Preisposition gesondert zu bilden; eine Verrechnung, Zusammenfassung oder Verschiebung von Preisbestandteilen zwischen verschiedenen Preispositionen, Kundengruppen, Leistungsklassen oder Einheiten ist nicht zulässig und wird bei der späteren Vertragsdurchführung als unzulässige Umgehung der Preisobergrenzen gewertet.

Bitte beachten Sie diese Bindungswirkung bereits bei der Kalkulation Ihrer Angebotspreise.

3 Methodik

Die Wärmekosten werden auf Basis Ihrer Preisangaben für zwei Zeitpunkte berechnet: das erste Betriebsjahr (2031) und das letzte Jahr des Betrachtungszeitraums. Der indizierte Endwert ist der wertungsrelevante Gesamtwärmepreis und stellt die Vergleichbarkeit aller Angebote sicher

Der gewichtete Gesamtwärmepreis setzt sich zusammen aus Anschlusskosten (einmalig), Grundpreis (jährlich) und Arbeitspreis (jährlich), differenziert nach privaten und gewerblichen Endkunden. Die Berechnung erfolgt automatisch im Tabellenblatt „Berechnung Wärmekosten“.

Legen Sie Ihrer Kalkulation ein realistisches Hochlaufprofil zugrunde, welches den stufenweisen Anschluss der Wohneinheiten über ca. 12 Jahre abbildet. Ein rein lineares Profil wird als nicht ausreichend marktnah bewertet. Ihr Hochlaufprofil ist in der beizufügenden Wirtschaftlichkeitsberechnung darzustellen.

4 Gesamtbewertung

Der gewichtete Gesamtwärmepreis auf Basis der Wertungsvariante (1.015 WE, indiziert auf das Laufzeitende) ist das zentrale Zuschlagskriterium gem. Zuschlagsmatrix (vgl. **Anlage 05**).

Anhand Ihrer vollständigen Wirtschaftlichkeitsberechnung wird geprüft, ob Ihre Preisangaben mit den hinterlegten Investitions- und Betriebskosten, der Finanzierungsstruktur und den Fördermittelansätzen plausibel übereinstimmen. Angebote, bei denen das angebotene Preisniveau mit der eingereichten Kalkulation nicht in Einklang steht, können als nicht plausibel gewertet werden. Stellen Sie daher sicher, dass alle Angaben widerspruchsfrei und nachvollziehbar aufeinander abgestimmt sind.